

46. Jahrgang Nr. 26, vom 29.06.2018

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Plittersdorf (Wald)
Aktenzeichen: 31064-HA5.1.

56727 Mayen, 11.06.2018
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf (Wald) Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

festgestellt.

II. Änderungen gegenüber der Offenlegung

Nach der Offenlegung wurde die Wertermittlung für folgende Grundstücke geändert:

In der Gemarkung Plittersdorf

Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücks-Nr.	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²
17	117	Holzung	3	2765	Holzung	2	1596
17	117				Holzung	3	1169
17	118	Holzung	3	9554	Holzung	2	9508
17	118				Holzung	3	46
17	119	Holzung	3	2	Holzung	2	2
17	120	Holzung	3	515	Holzung	2	515
17	122	Holzung	3	1814	Holzung	2	1814
17	123	Holzung	3	1814	Holzung	2	1814
17	124	Holzung	3	1814	Holzung	2	1814
17	125	Holzung	2	4533	Holzung	2	4712
17	125	Holzung	3	179			

Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücks-Nr.	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²
17	126/1	Holzung	2	1800	Holzung	2	2138
17	126/1	Holzung	3	338			
17	126/2	Holzung	2	723	Holzung	2	2271
17	126/2	Holzung	3	1548			
17	129	Holzung	2	1630	Holzung	2	3176
17	129	Holzung	3	1546			
17	130	Holzung	3	3546	Holzung	2	3546
17	131	Holzung	3	912	Holzung	2	912
17	132	Holzung	3	910	Holzung	2	910
17	133	Holzung	3	1823	Holzung	2	1823
17	134	Holzung	3	3985	Holzung	2	3985
17	135	Holzung	3	1684	Holzung	2	1293
17	135				Holzung	3	391
17	136	Holzung	3	1521	Holzung	2	1054
17	136				Holzung	3	467
17	137	Holzung	3	2396	Holzung	2	2204
17	137				Holzung	3	192
17	138	Holzung	3	3978	Holzung	2	1497
17	138				Holzung	3	2481
17	139	Holzung	3	2840	Holzung	2	1157
17	139				Holzung	3	1683

III. Hinweis:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geld- und Sachbeiträge

2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

Begründung

1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der landwirtschaftlichen Grundstücke wurde im Zeitraum vom 29.09.2011 bis zum 13.10.2011 sowie am 31.08.2016 und am 01.09.2016 von einem amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Die Wertermittlung der forstwirtschaftlichen Grundstücke wurde in dem Zeitraum Dezember 2012 bis Januar 2014 von einem amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 sowie § 85 FlurbG durchgeführt.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 07.08.2017 erläutert worden sind.

Die von den Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden durch den Sachverständigen überprüft.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG in der Zeit vom 29.09.2011 bis 12.04.2017 von amtlichen Sachverständigen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176), zuletzt geändert durch Artikel 232 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I Nr. 35 S. 1474) ermittelt.

Wesentliche Bestandteile eines Grundstücks, wozu auch der Holzaufwuchs zählt, sind in ihrem Wert getrennt vom Boden zu ermitteln (§ 28 Abs. 2 FlurbG). Die Wertermittlung der forstwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgte auf Grundlage der Waldwertermittlungsrichtlinien und wurde in dem Zeitraum vom Dezember 2012 bis Januar 2014 durch einen unabhängigen, forstwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung bezieht sich ausschließlich auf den Boden und nicht auf den Holzaufwuchs.

Die Verkehrswerte der Grundstücke in der Ortslage wurden auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, der Bodenrichtwertkarte und der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für die Ermittlung der Verkehrswerte beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück nach Anhörung der Ortsgemeinde und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft festgelegt (§ 29 FlurbG). Bei bebauten Grundstücken ist nur der Bodenanteil ermittelt worden.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Soweit sich die Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde die Bewertung der betreffenden Grundstücke und der Grundstücksteilflächen - wie unter Ziffer II. dieser Feststellung geschehen - geändert.

Einwendungen von Teilnehmern gegen die Richtigkeit der Wertermittlung, die bei den Änderungen unter Ziffer II. dieser Feststellung nicht berücksichtigt worden sind, wurden als unbegründet angesehen. Die Nachprüfung der Bewertung hat bei den betreffenden Grundstücken und Grundstücksteilflächen zu dem Ergebnis geführt, dass die Wertermittlung in der Nutzungsart, der Bodenbeschaffenheit und bei den übrigen wertbestimmenden Merkmalen zutreffend ist, so dass eine Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung für diese Flurstücke nicht gerechtfertigt war.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem ersten Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur

oder wahlweise bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der Spruchstelle (ADD) sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Astrid Haack

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Bau- und Feuerwehrausschuss

23. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 04.07.2018, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel,
Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 24.04.2018 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Hochwasserschutz;
hier: Sachstand
Hochwasserschutz;
hier: fortlaufende Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Arloff; CDU-Antrag vom 18.06.2018
4. Antrag zur Ausbesserung des Hennesweges
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2018
5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Hochwasserschutzarbeiten
hier: Auftragsvergabe zur Stickung einer Bachbettsohle an einem unbenannten Gewässer zwischen den Straßen "Auf Ebertssiefen / Rittersweg" in Bad Münstereifel-Schönau
2. Erweiterung der Kindertagesstätte Magische 12;
hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen nach Gewerken

3. Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Mahlberg.
Hier: Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten
4. Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte in Arloff
hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen nach Gewerken
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Günter Kirchner
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Umstellung von G 8 auf G 9 – was bedeutet das für das städtische St. Michael Gymnasium?

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus befasste sich in seiner Sitzung am 19.06.2018 mit den Auswirkungen der Rückführung von G 8 auf G 9.

Vom Land NRW wurde ein Gutachten zur Abschätzung der kommunalen Kosten bei der Rückführung zu G 9 an Gymnasien in Auftrag gegeben und Anfang Mai dem Städte- und Gemeindebund vorgelegt worden.

Das Gutachten basiert auf einer breiten Datengrundlage, an der sich die Kommunen maßgeblich beteiligt haben. Beim größten Posten der Schätzung, dem Bedarf an Unterrichtsräumen für G9 legen die Gutachter zwei alternative Berechnungsmethoden vor: Eine pauschale Berechnung des Bedarfes für ganz Nordrhein-Westfalen ("NRW-Ansatz") mit 79 Millionen Euro und eine regional differenzierte Berechnung der zusätzlich erforderlichen Räume ("Schulträgervariante") mit 518 Millionen Euro. Hinzu werden für beide Varianten jeweils rund 31 Millionen Euro jährlich wiederkehrende Kosten geschätzt.

Die Kommunen unterstützen das Land, um die Kosten realistisch abzuschätzen und werden das Gutachten eingehend prüfen. Auf der Grundlage des Gutachtens wird zunächst eine Kostenfolgeabschätzung erfolgen. In einem weiteren Schritt müssen dann die Verteilungskriterien für einen Kostenausgleich festgelegt werden. So sieht es auch das Konnexitätsausführungsgesetz NRW vor, um die Kommunen vor zusätzlichen Ausgaben zu schützen, die nicht gegenfinanziert sind.

Zurzeit ist das Gesetz des Landes NRW zur Rückkehr zum Abitur G9 noch nicht verabschiedet. Insofern kann die Schulkonferenz noch keine endgültige Entscheidung treffen. Gleichwohl tendiert die Schule zur Rückkehr zum Abitur G9.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit der Schulleitung ist mit einem Raummehrbedarf durch die Rückkehr zu G9 ab dem Schuljahr 2025/2026 zu rechnen.

Die jetzigen Schülerinnen und Schüler (SuS) der Jahrgangsstufe 5 werden nach G8 im Schuljahr 2024/2025 ihr Abitur absolvieren.

Die zum Schuljahr 2018/2019 neu eingeschulten Fünftklässler werden nach G9 im Schuljahr 2026/2027 ihr Abitur absolvieren.

Zum Abschluss des Schuljahres 2025/2026 würden demnach keine SuS die Schule als Abiturienten verlassen, außer den von anderen Schulen kommenden Seiteneinsteigern.

Damit wird zusätzlicher Raumbedarf für drei Klassenräume (dreizügige Schule) im Jahr 2025 entstehen. Schulträger und Schulleitung sind zuversichtlich, diesen Raumbedarf aus dem vorhandenen Raumangebot decken zu können.

Die Verwaltung beabsichtigt, die aktuelle Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2017 im Jahr 2021/2022 fortzuschreiben, damit der Raummehrbedarf durch eine fundierte Schulentwicklungsplanung belegt und geplant werden kann.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian freut sich, dass die Rückkehr zu G9 nun ermöglicht wird und somit den mehrheitlich vorherrschenden Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern entsprochen werden kann.

Sportplatz Bad Münstereifel – Wie geht es weiter?

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 27.02.2018 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der bestehende Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Bad Münstereifel und dem SV Nöthen wird gemäß § 12 unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Interimslösung mit beiden Vereinen zu erarbeiten.
3. Eine finale Neuverpachtung wird nach Abschluss und Auswertung des Sportstättenkonzeptes beraten und beschlossen.

In Ausführung des Beschlusses wurde die Kündigung des Vertrages mit dem SV Nöthen ausgesprochen und ist zum 01.04.2018 wirksam geworden.

Die Verwaltung hat anschließend in mehreren Gesprächsterminen mit Vertretern des SV Nöthen und dem 1. FAV eine Interimslösung erarbeitet. Demnach wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass der 1. FAV neuer Vertragspartner der Stadt bzgl. der Unterhaltung des Sportplatzes wird und dem SV Nöthen eine Mitnutzungsmöglichkeit eingeräumt wird. Dem SV Nöthen wird während der Monate November bis April eine Mitnutzung ermöglicht. Einer entsprechenden Vertragsergänzung hat der SV Nöthen zugestimmt.

Auch die Mitnutzung der Fachhochschule für Rechtspflege und ggfls. der Schulsport wurden berücksichtigt.

Weiterhin soll der Vertrag maximal für eine Spielsaison gelten und der Stadt ein entsprechendes Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Quartalsende ermöglichen.

Damit wird sichergestellt, dass es sich um eine Interimslösung handelt und die Ergebnisse des Sportstättenkonzeptes vor einer finalen Neuverpachtung des Sportplatzes berücksichtigt werden können.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 19.06.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, den mit dem 1. FAV Bad Münstereifel abzuschließenden Nutzungsvertrag dem Rat in seiner Sitzung am 10.07.2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen

Letzter Schultag vor den Ferien 2018

Anlässlich der diesjährigen Kirmes ist der Klosterplatz, sowie der Europaplatz in der Zeit von **Dienstag, dem 10.07.2018, ab 15:00 Uhr, bis einschließlich Mittwoch, dem 18.07.2018** gesperrt.

Des Weiteren ist eine Ausfahrt aus der Kernstadt nur über die Heisterbacher Straße möglich.

Am **Freitag, dem 13.07.2018** findet zudem im Bereich des St. Michael Gynasiums der Wochenmarkt statt.

Um das Verkehrsaufkommen, zur Sicherheit der Schüler, so gering wie möglich zu halten, werden die Eltern, welche ihre Schüler mit dem PKW von der Schule abholen möchten gebeten, die Parkplätze außerhalb der Stadtmauern anzufahren.

Sperrung Europaplatz und Parkplätze L 194 Fahrtrichtung Euskirchen

Da aufgrund der diesjährigen Kirmes der Klosterplatz ab Dienstag, den 10.07.2018 nicht mehr durch die Schulbusse angefahren werden kann, wird eine Ersatzhaltestelle auf dem Europaplatz eingerichtet. Hier ist das Parken vom 10. bis 13.07.2018 leider nicht möglich.

Weitere Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der L 194, am Bahnhof, an der Kölner Straße, Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Bleiche“, Parkplätze an der L 194 sowie auf dem Parkplatz am Kurhaus (Nöthener Straße)

Die Parkplätze an der L 194 Fahrtrichtung Euskirchen und auf dem Roderter Kirchweg (parallel zur L 194) sind am Samstag, den 14.07.2018, wegen des Feuerwerks aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Sperrung Klosterplatz

Anlässlich der diesjährigen Kirmes ist der Klosterplatz in der Zeit von

Dienstag, dem 10.07.2018, ab 15:00 Uhr, bis einschließlich Mittwoch, dem 18.07.2018

gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der L 194, am Bahnhof, an der Kölner Straße, Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Bleiche“, Parkplätze an der L 194 sowie auf dem Parkplatz am Kurhaus (Nöthener Straße)

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 4. Juli 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 1. August 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr im Nebenraum der Sporthalle in Mutscheid, Arandstr. 33

Mittwoch, 5. September 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 7. November 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr im Pfarrheim Schönau, Dreisbachstr. 18

Mittwoch, 5. Dezember 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Der Ortsverband Bad Münstereifel des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bereist Gedenkstätte in den Niederlanden



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, zugleich Vorsitzende des Ortsverbands Bad Münstereifel im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hat mit ihren verdienten Sammlerinnen und Sammlern eine Bustour unternommen, um sich hinsichtlich der Verwendung der Einnahmen aus der jährlichen Haussammlung auch persönlich ein Bild machen zu können.

Der Kontrast könnte kaum größer sein zwischen dem staatl. finanzierten Betrieb des US- Ehrenfriedhofs in Margraten (NL) und der wichtigsten Jugendbildungsstätte des VDK in Europa, angesiedelt auf der Kriegsgräberstätte in Ysselsteyn (NL), nur einer von 832 Kriegsgräberstätten mit einer Gesamtfläche von über 1000 Fußballfeldern in Europa und Nordafrika.

Volksbundmitarbeiter vor Ort erhalten bei der Pflege tatkräftige Unterstützung insbesondere durch Jugendliche in den Workcamps, die sich dort dem Erhalt der Gedenkstätte widmen und gleichzeitig Geschichte erleben, die sich niemals wiederholen möge.

Dank der finanziellen Unterstützung der Bürgerstiftungen der KSK Euskirchen und Bad Münstereifel konnte die Fahrt kostenneutral für die 30 Mitreisenden abgewickelt werden. Das Foto zeigt die Gruppe nach Kranzniederlegung und Totengedenken in Ysselsteyn inmitten von 30.000 Grabkreuzen.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian sprach das Totengedenken und betonte: „Mir ist es besonders wichtig, dass wir nicht aufhören, der zahlreichen Toten zu gedenken. Hierzu ist es wichtig, dass unsere Jugendlichen durch entsprechende Aufklärung und Bildung mit den grausamen Geschehnissen der Vergangenheit aber auch der Gegenwart konfrontiert werden. Diese Bildungsarbeit ist neben der Grabpflege nur durch die zahlreichen Gelder, die von den Sammlerinnen und Sammlern alljährlich erzielt werden, möglich. Jenen gilt mein besonderer Dank!

Ferienangebot Mitmach-Zirkus in Bad Münstereifel hat noch Plätze frei

Die Kooperationsveranstaltung des Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Euskirchen mit der Stadt Bad Münstereifel, Rotary Club Euskirchen, Demographie Initiative Kreis Euskirchen, Vielfalt Leben im Kreis Euskirchen e.V. und der Ene-Eifel bietet ein kostenloses Angebot für alle Kinder aus dem Kreis Euskirchen, insbesondere auch für Kinder, die noch nicht lange in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch erlernen müssen, an.

Der „Kölner-Spielecircus“ bietet getreu dem Motto „Mitmachen und Mitlachen“ ein buntes, spannendes und erlebnisreiches Mitmach- und Aktivprogramm für 60 Kinder im Alter von 8-12 Jahren an.

Vom **06. bis 10. August** gastiert der Spiele-Circus im Schleidtalpark in Bad Münstereifel.

Vom **10.00 bis 16.00 Uhr** lernen die Kinder jeden Tag verschiedene zirkusartistische Bereiche kennen und probieren Angebote aus. Am letzten Tag präsentieren die Kinder in der großen Zirkusvorstellung ihr Können.

Anmeldung bei:

Jutta Bernardy, Tel.: 02251/15967, Email: jutta.bernady@kreis-euskirchen.de

Die Anmeldefrist endet am 13.07.2018

Herzlichen Glückwunsch

zur Goldhochzeit

Am 28. Juni 2018 feierten die Eheleute Roswitha und Günter Schorn, wohnhaft in Bad Münstereifel-Iversheim, Peter-Greven-Straße 20, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbrachte die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian dem Jubelpaar

die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.



Mögliche Waldbrand- gefahr am Wochenende!

Aufgrund der momentanen Wetterlage wird sich auch in unserer Region die Waldbrandgefahr zum Wochenende hin erhöhen.

Zur Vermeidung von Waldbränden wird daher auf die notwendigen Präventivmaßnahmen hingewiesen:

Was tun, damit es nicht brennt?

Kein offenes Feuer in Wald oder in Waldnähe!

Nutzen Sie nur zugelassene Holzkohlengrills und löschen ihr Grillfeuer anschließend sorgfältig!

Im Wald nicht rauchen!

Keine Zigarettenreste aus dem Auto werfen!

Zufahrtswege zum Wald für Feuerwehr und Rettungsdienste freihalten!

Befahren unbefestigter mit Gras bewachsener Wege und Flächen mit Katalysator-/Rußpartikelfilter-Fahrzeugen vermeiden!

Der heiße Katalysator oder Rußpartikelfilter kann das Gras leicht entzünden!

Kein Glas im Wald zurücklassen!

Liegengelassene Flaschen oder Scherben können durch den sogenannten Brennglaseffekt ein Feuer entzünden!

Die Gemeinschaftsgrundschule (GGs) in der Kernstadt von Bad Münstereifel wird sichtbarer!

Eine weitere Maßnahme aus der Kampagne „mehr Freiraum für Kinder“ wird umgesetzt.



Im Februar diesen Jahres wurde die Bringzone in der Marktstraße eingerichtet. Sie wird von den Eltern gut angenommen und entzerrt damit die zuvor ungünstige Situation der Elterntaxis direkt vor der Schule.

Nun wurden in einem zweiten Schritt vor der Grundschule Bad Münstereifel Fußspuren gemalt, die deutlich machen, dass dort ein Schulgebäude mit täglich mehr als zweihundertfünfzig Kindern ist, die sicher ihren Schulweg bewältigen müssen.

Die Fußspuren dürfen nur bis an den Straßenrand gemalt werden, damit die Kinder beim Überqueren der Straße achtsam bleiben. Von der Schulpflegschaft wurde das Hinweisschild „Achtung Schulkinder“ entwickelt und vom Förderverein der GGS-BAM finanziert. Es gibt im vorderen Bereich der Marktstraße den Hinweis auf Schulkinder, die sich im Verkehrsraum bewegen. Fast alle Straßen innerhalb des Mauerrings sind als verkehrs-

beruhigter Bereich ausgewiesen, der alle Verkehrsteilnehmer*innen gleichberechtigt und eine Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h zulässt.



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian freut sich über die Initiative und hofft, dass sich bald das Schild am Schuleingang realisieren lässt.

Videowettbewerb der Kreis Wirtschaftsförderung

Der Kreis Euskirchen gibt Bürgern die im Kreisgebiet leben, die Chance, ein Kurzvideo unter dem Motto „Heimat erleben in der Eifel“ selbst zu drehen und somit ins Scheinwerferlicht beim Video Wettbewerb der Kreis Wirtschaftsförderung zu treten.

Sei Schauspieler und Regisseur in einem, wenn Du dich und deine Freunde, Deine Familie, den Verein oder die Dorfgemeinschaft bei Eurer individuellen Freizeitgestaltung in unserem schönen Kreis Euskirchen in Szene setzt. Euer Spaß und die Liebe zur Region sollen dabei die Hauptrolle spielen.

Der Wettbewerb findet in der Zeit vom **01. Juli bis 15. August 2018** statt. Der Kurzfilm soll eine **maximale Länge von 01:30 Minuten** haben. Einzureichen ist der Kurzfilm bei der Stabstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen **per Mail über einen Download-Link** oder **per Post** auf einer CD-ROM, DVD oder einem USB-Stick.

Die Gewinner werden mit folgenden Preisen ausgezeichnet:

- I. Preis: 750 €
- II. Preis: 500 €
- III. Preis: 250 €

Die Gewinner werden **Ende September 2018** bekannt gegeben. Die besten Videobeiträge werden bei der Bewerbung unserer Heimatregion eingesetzt.

Mehr über den Wettbewerb und die Teilnahmebedingungen erfährst du unter <https://www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de/>.

Ansprechpartnerin: Varvara Stegarescu E-Mail: varvara.stegarescu@kreis-euskirchen.de
Tel: 02251/15-1334

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stadtplanerin / einen Stadtplaner

für die Leitung des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung.

- Sie sind engagiert, kreativ und möchten die städtebauliche Zukunft der Stadt Bad Münstereifel wesentlich mitprägen, weiterentwickeln und gestalten? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Städtebauliche Weiterentwicklung und Profilierung der Stadt als attraktiver Wohn-, Freizeit- und Wirtschaftsstandort
- Vorbereitung und Durchführung von Bauleitplanverfahren unter dem Aspekt nachhaltiger Siedlungsentwicklung
- Umsetzung eines integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes
- Vertretung und Vermittlung der Planungen gegenüber der Bürgerschaft und in politischen Gremien
- Klimaschutz, Geodatenmanagement, Breitbandausbau

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium in den Fachrichtungen Stadt-/Raumplanung oder Architektur und Städtebau, Studienrichtung Städtebau/Regionalplanung
- planerische Gestaltungskraft, Verhandlungsgeschick und ausgeprägte strategische, konzeptionelle Fähigkeiten
- Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Stadtplanung/Bauleitplanung
- fundierte und praxisbezogene Kenntnisse in den o.g. Aufgabenbereichen
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Firmen, Planungsbüros sowie politischen Gremien

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Umsetzungsstärke
- Eigeninitiative, Selbständigkeit sowie Teamfähigkeit
- Führungserfahrung

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- Entgeltgruppe 11 TVöD
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- Flexible Arbeitszeiten

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist die Einstellung im Beamtenverhältnis in Bes.Gr. A 12 LBesG NRW möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen. Von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er sich für die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes und die Umsetzung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern – Frauenförderplan der Stadt Bad Münstereifel – einsetzt.

Mit dem Absenden der Bewerbungen erklärt die Bewerberin / der Bewerber verbindlich, dass sie/er die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ gelesen hat, diese akzeptiert und er/sie der Personalstelle der Stadt Bad Münstereifel die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass diese die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ können unter:

www.bad-muenstereifel.de →
Bürgerservice → **Rathaus online** → **Stellenangebote**

eingesehen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Informationen zur Stadt Bad Münstereifel finden Sie unter **www.bad-muenstereifel.de**

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Rößler (Tel. 02253/505-113). Für fachliche Fragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Schulz (Tel. 02253/505-162) zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens zum 20.07.2018** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und
Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Nachfrage und Terminabsprache im Familienzentrum

Neu...Neu...Neu...Neu...Neu...Neu

**Offene Elternsprechstunde immer mittwochs
9:30-10:30 Uhr**

Anmeldung im Familienzentrum

In Kooperation mit der Diakonie Euskirchen

Selbsthilfegruppe für Eltern behinderter Kinder

Eltern mit besonderen Herausforderungen

Ansprechpartner: Fr. Elisabeth von Schrenk, Kontaktdaten im Familienzentrum erfragen

Termine: 30.06.18; 22.09.18; 24.11.18

Mittwoch, 04.07.2018 von 18:00 – 19:00 Uhr **Klangkonzert-**

wohltuende Klänge zum Entspannen

Kosten: 5,00 €

Anmeldung unter: 02440/9588820

Bezuschussung durch Familienzentrum

Terminankündigung.....Terminankündigung

Mittwoch, 29.08.2018 von 18:00-19:00 Uhr

Klangkonzert-

wohltuende Klänge zum Entspannen

Kosten: 5,00€

Samstag, 01.09.2018 von 10:00-13:00 Uhr

Workshop „Klangschale“

Kosten 20,00€

Beide Veranstaltungen werden durch das Familienzentrum bezuschusst

Anmeldung zu beiden Veranstaltungen bei Detlef Kallies 02440/9588820

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228

Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Systemische Beratung

für Familien, Einzelpersonen und Paare

Die systemische Beratung hat die Erweiterung der Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten bei Herausforderungen innerhalb des (Familien-/ Paar-/ Berufs-,...)Systems zum Ziel.

Angeboten wird die Beratung von **Frau Dana Hauptmann-Sieger** (Systemische Beraterin i.A. nach DGSF und Grundschullehrerin mit Erfahrung in der sozialpädagogischen Familienhilfe).

Terminvereinbarung bitte bei:

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

oder direkt unter

02253/ 544526.

bzw. per Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Kindergarten St. Bartholomäus wird 50:

Jahrmarkt Anno Dazumal

11.00 Uhr Gottesdienst

anschl.: Fotoausstellung – Hausführungen -
Spiele für die Kinder –

Theater „Eltern spielen für die Kinder“

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Samstag, 30. Juni 2018

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Elternstart

für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Das Projekt „Eltern stärken - präventiv handeln“ sieht vor, Eltern nach der Geburt eines Kindes einen kostenlosen Kurs in der Familienbildung zu ermöglichen. Verschiedenen Themen wie z.B. Einfühlung, Bindung, Versorgung sind Inhalte der 5 Treffen à 2 Unterrichtsstunden.

Dozentin: **Gabriele Bläser**

donnerstags ab 6. Sept. 2018, 9.-10.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

30.6. Praxis Kannengießer, Kall,

☎-Tel.: 02441-1793

1.7. Praxis Kanzler, SLE-Gemünd,

☎-Tel.: 0177-8682489

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr

und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei

vg. Dienststelle erfragt werden.

Tag der offenen Tür Freiw. Feuerwehr Mahlberg

Alle Veranstaltungen finden am Gerätehaus Mahlberg statt

Samstag, 30.06.

19.30 Uhr Dämmerschoppen am Gerätehaus
bei Bier vom Fass & Grillspezialitäten

Sonntag, 01.07.

10:30 Uhr Frührschoppen
11:30 Uhr Mittagstisch
14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
14:00 Uhr „Musikverein Wershofen“

Unterstützen Sie uns mit Ihrem Besuch.
Einnahmen und Spenden dienen zur Unterstützung unserer Löschgruppe